## Interpellation

## Unentgeltliche Bestattung - Kreuze für Verstorbene



## Ausgangslage:

Wie im übergeordneten kantonalen Gesetz über das Begräbniswesen vorgeschrieben und im kommunalen Friedhof- und Bestattungsreglement unter §8 festgehalten, ist die Gemeinde verpflichtet, allen Verstorbenen, welche beim Ableben ihren gesetzlichen Wohnsitz in Allschwil hatten, im Rahmen der in der Verordnung geregelten Leistungen unentgeltlich zu bestatten. Unter anderem umfasst die unentgeltliche Bestattung der entsprechenden Verordnung nach ein beschriftetes Grabkreuz.

Nun wurden mir aus der Bevölkerung bedenkliche Bilder zugesendet, welche dieses gemeindeeigene Angebot an beschrifteten Grabkreuze für alle Beteiligten als würdenlos erscheinen lässt:







## Aufgrund der mir zugetragenen Bilder bitte ich eine schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- Wie rechtfertigt der Gemeinderat diese primitive Montagepraxis gegenüber den Angehörigen?
- Ist dies die Standardmontagepraxis auf unserem Friedhof oder zwangen andere Gründe, wie beispielsweise fehlende Montageteile zu diesen Provisorien?
- Wie gedenkt der Gemeinderat eine Verbesserung der vorliegenden Situation?
- Wie beurteilt der Gemeinderat die mögliche Umstellung auf ein komplettes Holzkreuz, z.B. hergestellt von Wiedereingliederungs- oder Sozialprojekten?

Im Namen der SP-Fraktion Andy Lavicka

A. Li